

# Reisebedingungen

## 1. Reisevertrag

An- und Abmeldungen werden nur schriftlich angenommen. Ihre Anmeldung ist nur auf unserem Formular im Prospekt möglich. Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt und gilt als verbindlicher Reisevertrag. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Reisebedingungen, die schriftliche Anmeldebestätigung und der Informationsbrief (rechtzeitig vor Freizeitbeginn).

## 2. Zahlung

Nach Erhalt der Bestätigung zur Teilnahme an der Freizeit ist der ausgewiesene Betrag zu überweisen. Durch den Versicherungsschein ist der eingezahlte Freizeitbetrag versichert.

Aus finanziellen Gründen ist es auch möglich erst 10% des Reisepreises anzuzahlen und nach Erhalt des Freizeitbriefes etwa vier Wochen vor Freizeitbeginn die restlichen 90% zu überweisen. Es ist aber wichtig, dass zu Beginn der Freizeit der komplette Teilnehmerbetrag bei uns eingegangen ist.

## 3. Handys und andere Technik auf der Freizeit

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklären sich alle Reisetilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte bereit, alle Handys, Uhren, Spielekonsolen, Musikplayer und ähnliches zu Hause zu lassen. Es gehört zum pädagogischen Konzept unserer Freizeit, dass wir auf diese Dinge verzichten um uns ganz dem Programm und dem Gemeinschaftsleben widmen zu können.

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklären sich alle Reisetilnehmer damit einverstanden, dass Fotos, die während der Reise entstanden sind, vom Veranstalter zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet bzw. an andere Medien weiter gegeben werden. Selbstverständlich werden wir die Bilder auch gern allen Teilnehmern zugänglich machen.

## 5. Rücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Damit sind Sie entsprechend dem Leistungsverzeichnis versichert. In allen anderen Fällen einer Abmeldung Ihrerseits - also

- wenn Sie keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen haben,
- wenn Ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt,
- wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises erfüllt, müssen wir eine pauschalierte Entschädigung berechnen, und zwar bei Abmeldung
- bis drei Monate vor Freizeitbeginn 10%,
- bis zwei Monate vor Freizeitbeginn 20%,
- bis ein Monat vor Freizeitbeginn 50%,
- bis zehn Tage vor Freizeitbeginn 60% des Reisepreises
- bis zum Beginn oder bei Nichtantritt der Freizeit ist der volle Reisepreis zu zahlen

## Rücktritt seitens des Veranstalters:

1. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl von 70 Teilnehmern ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reisetilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

2. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung ungeachtet einer Abmahnung des CVJM Thüringen nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswridrig verhält (Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, z.B. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung, der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge

## 6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter haftet

- für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Busunternehmen, Hotelbesitzer usw.)
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes.

## 7. Mitfahrerlaubnis

Es kann in Ausnahmefällen notwendig sein, die Teilnehmer in privaten PKW der Mitarbeiter zu befördern. Beispielsweise zum Aufsuchen eines Arztes oder bei extremen Wetterereignissen während einer Wanderung, bei besonderer Erschöpfung einzelner Teilnehmer ... In solchen Fällen ist die Freizeitleitung durch diesen Reisevertrag ermächtigt, auch ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten Kinder in privaten PKW befördern zu lassen. In diesem Fall sind alle Insassen selbstverständlich über den Veranstalter versichert.

## 8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

## 9. Gewährleistung/Schadenersatz

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Teilnehmer Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

# Handwerker – Camp für Kinder

## im Sommer 2015 im Thüringer Wald



Veranstalter: **KILA (Kinder – Kirchen – Laden) der Nordhäuser Kirchengemeinde Blasii**

Frank Tuschy, Barfüßerstraße 2  
Tel.: 03631/988340 (frank.tuschy@t-online.de)  
in Zusammenarbeit mit dem CVJM - Thüringen

Teilnehmer: Kinder von 8 - 12 Jahren

Zeit: 25.7. – 2.8. 2015

Ort: Hoheneiche im Thüringer Wald

Kosten: 188,- € für Unterkunft, Programm, Material, Verpflegung

*(Keinem Kind soll aus finanziellen Gründen die Teilnahme an unserem Camp verwehrt sein. Bitte sprechen Sie mich an. Wir finden eine Lösung!)*

Übrigens: alle Bilder vom letzten Jahr gibt es unter: <http://handwerkercamp.de>

# Anmeldung

Anmeldung an den CVJM - Thüringen (Christlicher Verein Junger Menschen) zum Handwerkercamp in Hoheneiche über den KILA Nordhausen  
Frank Tuschy, Barfüsserstraße 2

Zeit: 25.7. – 2.8. 2015

Preis: 188,- €

Name, Vorname .....

Geburtstag .....

Straße, Nr. ....

PLZ/Wohnort .....

Landkreis .....

e-mail .....

Telefon (mit Vorwahl) .....

privat

dienstlich

Ich bestätige,

a) dass mir die Reisebedingungen des CVJM Thüringen vorgelegen haben und ich sie für mich verbindlich anerkenne.

b) dass ich mit der Speicherung meiner Daten in der EDV - Datei einverstanden bin.

Bitte senden Sie mir Unterlagen für eine Reiserücktrittskosten - Versicherung zu.

Datum: .....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: .....

Bemerkungen: .....

.....

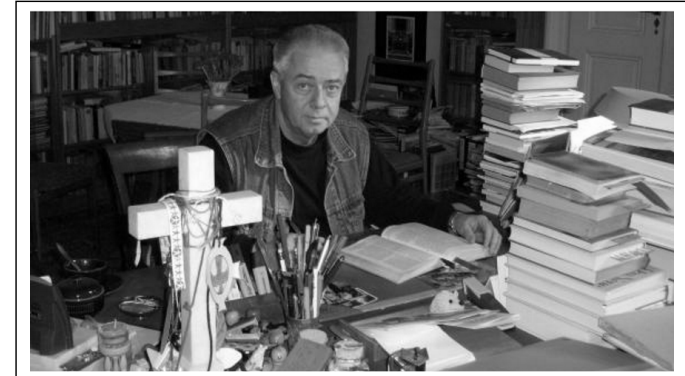
## Hallo Kinder!

Umgeben von der urwüchsigen Natur und der frischen Luft des Thüringer Waldes wollen wir eine Woche in den Sommerferien für Euch zu einem unvergesslichen Ereignis werden lassen.

Unsere Zelte stehen auf einer Wiese mitten im Wald auf dem Camp – Gelände des CVJM - Thüringen in Hoheneiche.

Im vergangen Jahr ist der Leipziger Pfarrer Christian Führer im Alter von 71 Jahren gestorben. Christian Führer war viele Jahre lang Pfarrer an der Nicolaikirche in Leipzig. Von dieser Kirche aus begannen im Jahr 1989 die großen Demonstrationen, die viel schneller als wir es damals für möglich hielten, zum Ende der DDR geführt haben. Aber was war eigentlich die DDR? Wie haben wir dort als Kinder und Jugendliche gelebt? Welche Rolle hatte damals die Kirche und woran ist das DDR – System am Ende gescheitert? Diese und viele andere spannende Fragen und Erlebnisse sollen im kommenden Sommer im Mittelpunkt unseres Camps und auch des täglichen Theaterstückes stehen.

Pfarrer Führer und seine Freunde haben damals erlebt, dass Jesu Botschaft von der Versöhnung und der Gewaltlosigkeit tatsächlich funktioniert. Und das war das eigentliche Wunder, dass trotz aller Warnungen, Drohungen und großer Ängste auf beiden Seiten keine Schüsse gefallen sind und keiner sein Leben verloren hat. Wie es zu diesem und all den anderen Wundern in jener Zeit kommen konnte,



wollen wir erforschen wenn wir gemeinsam die Bibeltexte lesen, die Pfarrer Führer damals die nötige Kraft gegeben haben. Gebetszeiten und Andachten gehören daher mit zum täglichen Programm. Auch wollen wir in Gesprächen in unseren Zeltgruppen die Botschaft Jesu auf unser heutiges Leben übertragen und danach fragen, was Gott heute von uns erwartet und wo wir gebraucht werden.

Das Leben in der DDR soll sich auch in unseren Handwerken an den Nachmittagen widerspiegeln. Schließlich war nicht alles schlecht ...

So werden wir unter anderem Triola spielen, Kleidung oder Taschen aus DDR Jeansstoffen nähen, Jesuslatschen bauen, den typischen Westpaket-Duft kreieren, mit Birkenholz und Multimax drechseln, Kohlgemüse zubereiten, einen Glockenturm bauen, mit Lötkolben Muster ins Holz brennen und manches mehr. Eine Mauer werden wir jedenfalls nicht errichten ...

Nach getaner Arbeit entspannen wir uns auf den Sportplätzen, bei Geländespielen im Wald, der Schachmeisterschaft, am Lagerfeuer, auf der Hüpfburg, bei der Wasserolympiade, der Camp - Hitparade ...

Wir freuen uns auf Euch! Im Namen des Mitarbeiterteams: *Frank Tuschy*

*Auf dem Gelände stehen 12 Schlafzelte (für je 8 Kinder) und das große Gemeinschafts - Zelt.*

*In jedem Zelt wird mindestens ein Mitarbeiter übernachten.*

*Die An - und Abreise ist individuell.*

*Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung bekommen die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung zugesandt. Etwa drei Wochen vor Beginn des Camps erhält jeder Teilnehmer einen ausführlichen Informationsbrief*